

Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen : Referat : (Schluss)

Autor(en): **Schmid, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **13 (1908-1909)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mädchenfortbildungsschule.

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“.

Nr. 4.

Inhalt von Nr. 4: Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen. — Erster internationaler Kongress für Haushaltsunterricht. — Mitteilungen.

Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen.

Referat von Frl. *M. Schmid* an der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf, den 6. September 1908.

(Schluss.)

Wie denke ich mir nun den Unterricht?

Kochen, Handarbeit sollen, wie es bereits an vielen Orten geschieht, in besondern Kursen erteilt werden. Die dazu berufenen Lehrerinnen sind die Haushaltslehrerinnen, wie sie an den Haushaltsschulen ausgebildet werden, und die Arbeitslehrerin. Für die übrigen Fächer, zu denen die Schülerinnen verpflichtet sein müssten, brauchte man Lehrerinnen, wie ich schon angedeutet habe, mit weiter gehender Bildung; Kreislehrerinnen möchte ich sie nennen, da diese nicht nur an einer, sondern an den verschiedenen Schulen eines Kreises den theoretischen Unterricht, wie ich ihn im Gegensatz zu den praktischen Arbeiten nennen will, zu erteilen hätte. Diesen Lehrerinnen möchte ich dann aber noch eine weitere Aufgabe zuweisen. Beim Unterricht auf der Mädchenfortbildungsschule könnte sie nicht stehen bleiben. Wenn es ihr gelungen wäre, Interesse zu wecken, Lust und Fähigkeit zum Weiterlernen anzufachen, ersteht für sie die unabweisliche Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Eifer nicht erlahmt und die Lust zum Weiterlernen nicht erstickt. Denn es kommt die Zeit, wo das Mädchen zur Frau wird, und unter der Last, die sie oft zu tragen hat, erlahmt gar oft der schöne Eifer. Ich kann mir gar wohl denken, dass dann die Lehrerin ihre Schülerinnen zu sammeln sucht, indem sie Vereinigungen von Frauen anstrebt, die den Zweck hätten, sich gegenseitig in ihren hauswirtschaftlichen Aufgaben zu belehren und zu helfen, wo die Teilnehmerinnen Anleitung bekämen, ihre Kindergarderobe instand zu halten, wo wirtschaftliche Angelegenheiten, Erziehungsfragen besprochen würden, wo man sich gegenseitig verpflichtete, den Kindern keinen Alkohol zu verabreichen, sie zeitig ins Bett zu stecken, sie von Vergnügungen fern zu halten, die für sie nicht passen usw. Wir leben ja im Zeitalter des Zusammenschlusses, warum sollte nicht auch auf diesem Gebiete etwas zu erreichen sein? Zur Mithilfe an solchen Abenden wären die Frauen und Töchter der ökonomisch besser Gestellten zu gewinnen, die den mit Arbeit Geplagten ihre helfende Hand leihen würden. Gäbe es für eine unabhängige Tochter eine schönere Aufgabe, als ihre höhere Bildung, ihre grössern Kenntnisse im Dienste der Allgemeinheit zu verwerten? Da wäre auch der Ort und die Gelegenheit, die Frauen und Töchter für die Fragen zu interessieren, die unsere heutige Frauenwelt bewegen.

Sie werden mir sagen, das ist alles recht und schön, aber machen wird sich's kaum lassen. Seien wir froh, dass wir die Leute gewinnen für Kochen und Handarbeiten.

Ich aber antworte Ihnen: Was anderwärts schon durchgeführt ist, lässt sich auch bei uns machen. Gewiss meine ich nicht, dass gleich auf einen Schlag das ganze Gebäude erstele. Man kann ganz wohl mit wenigem anfangen, aber das Ziel muss man kennen, um ihm Schritt für Schritt näher zu kommen. Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten heisst es aus dem Weg räumen. Man muss dafür sorgen, dass die in Geschäften, Fabriken tätigen Töchter die für den Besuch der Fortbildungsschule nötige Zeit erhalten, nicht dass sie in den späten Abendstunden erst zum Unterricht kommen. Ich denke, was in einzelnen Kantonen durch Lehrlingsgesetze für die Berufslehrlinge geregelt wurde, kann auch für die Töchter erstrebt werden. (Kt. Zürich.)

Man hat vor allem für tüchtige Lehrkräfte, die durch den Staat angestellt und besoldet werden, zu sorgen. Mit allen Kräften ist darauf hinzuwirken, dass die Mädchenfortbildungsschule obligatorisch werde. Meines Wissens ist es in der Schweiz nur der Kanton Freiburg, der den hauswirtschaftlichen Unterricht obligatorisch erklärt hat. Jede Tochter sollte bei ihrem Austritt eine Prüfung zu bestehen haben. Nur auf diese Weise wird man erreichen, dass in absehbarer Zeit der hauswirtschaftliche Unterricht und mit ihm die übrigen Fächer, Deutsch, Gesinnungsunterricht, gleichmässig Boden fassen und sich zu einem segensreichen Institut der Volksbildung auswachsen.

„Frauenbestrebungen.“

Erster internationaler Kongress für Haushaltungs- unterricht.

Vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse.

(Schluss.)

3. Reihenfolge: Anordnung der Lehrstoffe, welche die nötige Ergänzung jeglichen Haushaltungsunterrichts bilden.

Die Haushaltungsschule, auch die städtische, soll den Schülerinnen Verständnis beibringen für die wirtschaftliche und gemeinnützige Bedeutung des Gemüsebaues und der Blumenzucht; jeder Haushaltungsschule sollte ein Garten angeschlossen werden, zum Zwecke praktischer Versuche und Übungen.

Der Gedanke, neben den hauswirtschaftlichen Schulen Kinderpflegeanstalten mit Unterrichtskursen zu errichten, ist vollständig gerechtfertigt und entspricht der Notwendigkeit, dem jungen Mädchen eine bessere Vorbereitung auf seinen künftigen Mutterberuf zu geben. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass die junge Mutter darüber aufgeklärt werde, welche besondern Bedürfnisse nicht nur dem Säuglingsalter, sondern der ganzen ersten Kindheit, dem ganzen vorschulpflichtigen Alter, bis mindestens zum 6. Lebensjahre, eigen sind und wie denselben entsprochen werden muss.

Die Haushaltungsschule soll das junge Mädchen nicht nur im Hinblick auf seine Stellung als Hausfrau und Hausmutter unterweisen, sondern ganz besonders in Hinsicht auf ihre höchste und vorzüglichste Aufgabe als fähige und methodische sittliche Erzieherin des Kindes.